

DEN e.V., Berliner Straße 257, 63067 Offenbach am Main

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie Ref.II  
C3

*Per E-Mail*

Offenbach, 26.04.2021

**Stellungnahme zu den technischen Korrekturen zur Richtlinie für die  
Bundesförderung für effiziente Gebäude (EM, WG und NWG)  
Stand 16.04.2021; übersandt 19.04.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als einziger Sektor verfehlte der Gebäudesektor im Jahr 2020 die Klimaschutzziele und daher begrüßen wir als Energieberater/innen das Ziel, die Förderung investiver Maßnahmen als Anreiz zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Gebäudebereich einfacher und effizienter zu gestalten.

Wir haben bereits in der Vergangenheit betont, dass wir die grundsätzliche Ausrichtung und Zielstellung der BEG für geeignet halten die Herausforderungen bei der Umsetzung eines klimaneutralen Gebäudebestandes anzugehen. Das betrifft insbesondere:

- Nachhaltigkeitsaspekte
- Stärke Fokussierung der erneuerbaren Energien
- Einführung ambitionierter Standards im Neubau
- Wahlmöglichkeit in der Finanzierung zwischen Kredit und Zuschuss (und die beihilfefreie Regelung der Fördermittelnutzung)
- Die Stärkung der Qualitätssicherung durch die Förderung der Baubegleitung
- Verknüpfung von Beratungsleistungen und Investitionsförderung

Die praktische Umsetzung der Förderrichtlinie, die erst kurz vor dem Start beim BAFA veröffentlicht wurde, ist allerdings alles andere als hilfreich.

Auch in den vorliegenden technischen Korrekturen vom 16.04.2021 sehen wir die besonders gravierenden und praxisrelevanten Fragen und die seit Januar 2021 bestehenden Unzulänglichkeiten und bürokratischen Hemmnisse, die uns in unserer Arbeit behindern und den Aufwand und die Kosten deutlich erhöhen, nicht gelöst.

Wir werden deshalb nicht die einzelnen Änderungen zur Richtlinie kommentieren. Allein die Widersprüchlichkeit der Definition zu Wochenend- und Ferienhäusern, als wahlweise NWG oder WG ist beispielgebend.

Folgende Punkte sehen wir als besonders kritisch und nach wie vor nicht praxisgerecht umgesetzt:

1. **Definition des Vorhabensbeginn:** hier ist eine unterschiedliche Regelung zwischen Kredit und Zuschussvariante avisiert, die in der Praxis zu erheblichen Problemen führen wird.  
Für WEG wird das Programm damit praktisch nicht mehr anwendbar. Der Verweis auf die entsprechenden Regelungen der BHO mag in der Sache zutreffen, führt aber dazu, dass die Richtlinie nicht mehr praxistauglich ist. Bereits jetzt gibt es einen Rückgang der Antragszahlen im Bereich der Gebäudehülle um fast 50%.
2. Die **Regelungen zum individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP)** sind nach wie vor nicht eindeutig; wir schlagen hier eine Festbetragsförderung vor, die ganzheitliche Sanierung der Gebäude fokussiert und nicht Mitnahmeeffekte bei Einzelmaßnahmen fördert. Dabei sollte es keine Beschränkungen bei der Form der geförderten Beratungsberichte geben. Die Dokumentation über Zusatzerklärungen ist sinnvoll.
3. Die **Anwendung und Rechtsverbindlichkeit FAQ** (wöchentliche Aktualisierung) ist nicht geklärt. In der Richtlinie sind alle Auslegungen und Antragsformalitäten eindeutig als untergeordnet bezeichnet und im Zweifel nachrangig gegenüber der Richtlinie. Das betrifft auch die schriftlichen oder telefonischen Auskünfte von Mitarbeiter/innen. Die teilweise sogar im Widerspruch zu den ordnungsrechtlichen Regelungen stehen. Da die FAQ unter Mitwirkung des BMWi erlassen werden, muss zwingend auch deren Verbindlichkeit geklärt werden. Die jetzige Situation erschwert die Beratung und Umsetzung von Effizienzmaßnahmen massiv und stellt darüber ein extremes Haftungsrisiko für die Energieberater/innen dar.
4. In der Richtlinie sind keinerlei Regelungen zu einem transparenten Monitoring des Förderprogrammes enthalten.

Wir sind ernsthaft besorgt bezüglich des Erreichens der Klimaschutzziele im Gebäudesektor. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum bestehende und praxisbewerte Randbedingungen der Förderung von der KfW nicht beim BAFA übernommen und weiterentwickelt werden, sondern ein völlig neues Parallelverfahren entwickelt wird. Wir halten den gegenwärtigen Zustand für nicht tragbar und fordern deshalb umgehend eine Verbesserung der Umsetzung und insbesondere auch eine Unterstützung der mit der Umsetzung beauftragten Institutionen hinsichtlich Qualifikation und technischer Ausstattung.

- Erreichbarkeit **einer** Servicehotline sowohl für Bürger/innen als auch für Experten
- Fachlicher Beirat unter der Beteiligung von Energieberatern/Sachverständigen zur Auslegung und Dokumentation der Förderrichtlinien, um die Praxistauglichkeit zu gewährleisten
- Einheitliche und verbindliche technische Dokumentation mit Versionsnummern
- Vollständige Digitalisierung des Antragsprozesses und Erhöhung der Transparenz bezüglich Bearbeitungsstand und -zeiten
- Praxistaugliche Regelungen zur Umsetzung des iSFP-Bonus
- Komplette Verfügbarkeit aller antragsrelevanten Dokumente und Formulare bei Antragsbeginn (es ist nicht akzeptabel, dass immer noch nicht Verfahren und Dokumente für den Abschluss der Förderanträge verfügbar sind; das macht es unmöglich den Aufwand zu kalkulieren)

Mit großer Sorge sehen wir den weiterführenden Änderungen ab 01.07.2021 entgegen und befürchten weitere Verzögerungen. Schlimmstenfalls führt das dazu, dass die Kunden keine ambitionierten und vor allem qualitätsgesicherten Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen, sondern stattdessen Standardmaßnahmen durchführen und damit der Weg zum Erreichen der Klimaschutzziele für die nächsten Jahre nicht erreichbar ist. Daher fordern wir bereits jetzt in die Planung des Prozesses einbezogen zu werden, um aktiv in der wenigen verbleibenden Zeit praxistaugliche Vorschläge zur Umsetzung der BEG-Förderung geben zu können.

**Hermann Dannecker**  
Vorstand DEN e.V.

**Marita Klempnow**  
Vorstand DEN e.V.